

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu
vom 24. Juli 2015
(Monat Juli 2015, Arbeits-Nr. 7/177)

Frage

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, mit welchen Maßnahmen und Methoden die EU-Polizeiagentur Europol die Entfernung von Internetinhalten besorgen will, mit denen Migranten und Flüchtlinge Fluchthelfer finden könnten ("removal of internet content used by traffickers to attract migrants and refugees") und wofür Europol ein Sonderbudget von 99000 Euro erhält (Ratsdokument 9000/15 vom 19. Mai 2015), und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die bei Europol in Betrieb gegangene "Meldestelle für Internetinhalte" (Pressemitteilung Europol vom 1. Juli 2015) ihren Fokus auch auf die Kontrolle von Flucht bzw. Fluchthilfe legen sollte?

Antwort

Nach einer Entscheidung des Sondergipfels des Europäischen Rates vom 23. April 2015 ist eine Erweiterung der Zuständigkeit der EU Internet Referral Unit (EU IRU) auf den Bereich Schleusungskriminalität geplant. Die geplante Erweiterung war nach Kenntnis der Bundesregierung jedoch bislang nicht Gegenstand der bei Europol durchgeführten Arbeitstreffen zur Einrichtung der EU IRU sowie den in diesem Rahmen ebenfalls diskutierten Ausblicken auf den weiteren Planungsverlauf.

Der Bundesregierung sind daher keine Einzelheiten darüber bekannt, mit welchen Maßnahmen und Methoden EUROPOL die Entfernung von Internetinhalten bewirken will, mit denen Schlepper Migranten anlocken.

Unabhängig hiervon unterstützt die Bundesregierung die mit der Einrichtung der EU IRU verfolgten Ziele.

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhält EUROPOL Haushaltsmittel in Höhe von 99.000 EUR zur Einrichtung von drei zusätzlichen Planstellen. Diese sollen eingesetzt werden für die Zerschlagung von Schleppernetzen und die Ermittlung von Internetinhalten, mit denen Schlepper Migranten und Flüchtlinge anlocken, sowie für die Stellung von Anträgen zur Entfernung dieser Inhalte aus dem Netz (vgl. Ratsdokument 9000/15 vom 19. Mai 2015).